



4/SN-359/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe      Durchwahl

An das

Präsidium des  
NationalratesParlamentsgebäude  
1017 WienFernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.074/001-Pr/1/99

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über den  
Führerschein (Führerscheingesetz – FschG) –  
Begutachtung:  
Schreiben des BMWV vom 25. März 1999,  
GZ 170.700/9-II/B/7/99

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

22. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*[Signature]*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

**Gleichschrift**

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe                    Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium  
für Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.074/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den  
Führerschein (Führerscheingesetz – FschG) –  
Begutachtung:  
Schreiben des BMWV vom 25. März 1999,  
GZ 170.700/9-II/B/7/99

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

22. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Fiedler